

fertigstellen, so daß es besetzt ist; Etwas über, beiseite, auf die Seite schaffen, weg; Etwas beiseite, zur Seite schieben; Etwas beiseite, auf die Seite legen, beiseite stellen (vgl. hinten); Spaß beiseite! weg damit; ohne Spaß, usw. / **a**) der Teil des Schiffes zwischen Vorder- und Achtersteven und dem Kiel. — 5) (vgl. 4a) von Schweinen, der speckbewachsene Teil vom Vorderbug bis zu den Schinken, nam. geräuchert: Eine Seite Speck, Speckseite. — **6**) (Verb.) **a**) (vgl. 5) nam. bei amerikanischem Rindleder, das, im Rücken der Länge nach durchschnitten, in den Handel kommt, je eine Hälfte. / **b**) Die innere oder Was-, die äußere oder Haar-, Narbenseite. — 7) ein Ort, Punkt im Raum in bezug auf seine Lage zu etwas oder seine Richtung gegen etwas, vgl. (s. 1): Alle Seiten eines Körpers, Ggtsds. betrachten und: Ihn von, nach allen Seiten betrachten, ansehen, eig. und übertr. (vgl. 10b); Nach dieser, jener Seite [Richtung] hin; Nach allen Seiten hin blicken, sich wenden; Von allen Seiten kommen, herbeistürmen, usw. — 8) so nam. in bezug auf geographische Lage: Die östliche (oder die-) Seite, vgl. Sommerseite. — 9) in bezug auf etwas als Grenze, Scheide: die dadurch geschiedenen Teile hier und dort, das Hüben und drüben Gelegene: Die rechte, linke Seite des Flusses; An dieser, jener Seite des Flusses, Berges usw. (vgl. dies-, jenseits); Die beiden Seiten einer Gleichung, rechts und links von Gleichzeichen (=). — 10) zur Bezeichnung der Verschiedenheit, die etwas in seinen verschiedenen Teilen hat, z. B.: a) Die schwache oder starke Seite einer Stellung, Person, Sache; Eines bei seiner schwachen, empfindlichen, weichen Seite fassen, nehmen; Ihm die schwache Seite abgewinnen, u. ä.; vgl.: Die linke Seite, zunächst schärfste Bezeichnung des menschlichen Mögens, dann auch (vgl. b): die unwortreichste, schwache Seite. / **b**) (vgl. a; 7) nam. in bezug auf den Gesichtspunkt und Standpunkt des Sehenden: Jedes Ding hat seine zwei Seiten, seine Licht- und Schattenseite; Etwas von oder auf der guten, schönen, lachenden, vorteilhaftesten, glänzendsten; schlechten, schlimmsten, ungünstigsten, einer andern Seite sehen, betrachten, aufpassen, setzen, sichern, bars, vorstellen, kennen; Von dieser Seite tenne ich ihn nicht, u. ä. — 11) (vgl. 12) als *llw.*, abhängig von *Wv.* oder im *Gen.* (in der Form: seitens oder bei hinzutretendem *Zw.*, *Ev.*: -seits) zur Bezeichnung der Beziehung, in der Personen oder Sachen zu etwas stehen, der von ihnen ausgehenden Einwirkung usw.: Mein Oheim von mütterlicher, von Vatersseite; mütterlicherseits; Von (oder ab) seitens oder: seitens der Regierung sieht nichts im Wege; Landesherrlicher- und ständischerseits genehmigt; Von seitens des Herzens wäre nichts dagegen zu sagen, dagegen um so mehr seitens des Kopfes; schließlich nichts von meiner Seite (von mir) oder meinerseits; So kommt es gef'n und stehen, | wenn er ungefähr so viel | von seiner Seite nachgesehen. **G.**; — Fopperien von seitens des Knaben (da bei Anwendung des bloßen Genitivs (als subjektiv oder objektiv) es zweideutig wäre, ob sie von ihm ausgegangen wären oder ob er sie erfahren hätte; im übrigen, wie auch -seits möglichst zu meiden); — Jeder an seiner Seite, an seinem Teil; was ihn betrifft. — 12) eine Partei, sofern ihr eine andere gegenübersteht: Auf jemandes Seite stehen, treten, sich schlagen; Wem geht ihr auf der Seite des Verrats | zu finden? **Sch.**; Die rechte, linke Seite des Parlaments; Hier stehen sich zwei Meinungen gegenüber und auf der einen Seite sind so gute Gründe wie auf der andern. — 13) als *Wv.*, nam. zu 4, z. B.: seitab; seitwärts [4c], nach der Seite hin gerichtet, gewendet (vgl. seitlich); seitwärts, abwärts; — ferner z. B.: Seitenanfaßt, von der Seite her (Profil); Seitenbild [4a], von der Seite, im Ggts. zum geraden; oft auch, wie Adjektiv, ein höflicher, verächtlicher; auch: eine verdeckte, feine Anspielung, Beziehung; Seitenbrett; Seitenbedeckung (Heerm.); Seitenerbe; Seitenfläche [3; 4]; Seitengebäude, Neben-, Ggts. Hauptgebäude; Seitengewehr [4b], an der Seite (Weiche) umgedreht, — Weger; Seitenhieb, von der Seite her, nam. übertr.; seitenslang [2]; Seitensöhne; Seitenlinie: a) Linie an der Seite; b) Nebenlinie eines Stammes oder Stammbaumes (Seitenverwandte); Seitenschiff, einer Kirche; Seitenschmerz [4b]; Seitenschrift, seitwärts; Seitenschwimmer [4a], Gattung Fische, Pluronectes; Seitenprung, Sprung seitwärts; Seitenschen, -sich [4b]; Seitenstoß [4b]; Seitenstrafe; Seitenstüd: a) an der Seite befindliches; b) Gegenstück (Pendant), (eig., von Gemälden, und übertr.); Seitentafel; Seitenteil, -stück (a); Seitentor, -tür, Nebentor; Seiten-

verwandtschaft, f. Seitenlinie; Seitenwand; Seitenweg, -schmerz; Seitenwind, von der Seite wehend; Seitenzahl [2]: a) Zahl der Blattseiten (Pagina); b) [3] Wieviel von ungerader Seitenzahl. || seitens, *Wv.*: f. Seite 11. || seitlich, *Wv.*: seitwärts befindlich. || seitlings, *llw.*: seitwärts.

Seit, der, -(e)s; -e: Trockenbeerwein [it. vino secco]; verallgemeinert: edle Weinforten, heute aber meist nur = Schaumwein. *Settler* *er*.

Seite [lat.], die; —n: eine im Glauben der richtigeren Erkenntnis von der Allgemeinheit sich absondernde Genossenschaft, bes. auf religiösem Gebiet. *Settenger*, -wesen. *Dazu: Settler*.

Sekunde [lat.], die; —n: 1) $\frac{1}{60}$ Minute, nam. von der Zeit. *Stundenpendel*, daß in jeder Sekunde eine Schwingung macht; *Sekundenuhr*, auch die Sekunden zeigend, mit einem Sekundenweiser, -zeiger. — 2) (Rechf.) die zweite Stellung. — 3) (Buchdr.) das zweite Blatt eines Bogens und das Zeichen darauf. — 4) (Mus.) der zweite Ton vom Grundton aus.

Selb, *Wv.*: 1) = selbst (s. d.); veralt. und nur noch vereinzelt (nam. bei *Kidert*) — außer: a) mit Zahlwörtern, und zwar zunächst mit Ordnungszahlen, z. B.: Selbstanzigster gefangen [= mit 19, so daß ich selbst als zwanzigster dabei war]; selbtritt [= mit noch zweien]; dann auch mit Hauptzahlen: selbzwanzig; selbbreit; selbkünste u. a., vgl.: selbänder, zu zweien, mit noch einem (auch: das, -s; u. v.: das Zusammensein zu zweien (tête-à-tête) und entsprechend: selbsein, um alle Weisheit schlechterdings zu verneinen, jede andere Person auszuschließen. / **b**) als *Wv.* in: Selbender, das, -(e)s; —(e)n; f. Selband; selbkändig (minder gut: selbkändig), unabhängig von andern, für, in und durch sich selbst bestehend, — in bald mehr, bald minder bedeutungsvollem Sinn: Selbkändige Person, Charaktere, Urteile, Arbeiten, Kunstwerke; Selbkändig sein, werden usw., z. B. kein eigener Herr; Selbkändigteit. — 2) als *Ev.*: a) zur (mehr oder minder scharfen) Bezeichnung der Einseitigkeit = der nämliche (s. d. 2), kein anderer, — gew. (verschmelzend) mit dem bestimmten Artikel: Der- (d, die, das)selbe und verstärkt, z. B.: Ganz, gerade, ebenerseits; ein und derselbe; scherzhaft auch gesteigert: „Du bist es selbst?“ Der selbste. **G.**; zuw. auch ohne Artikel (vgl. b): Zu selber ruhiger Weise; Um selbe [jene] Zeit; Die an selber Stätte wohnen; usw. / **b**) abgeklüffener, auf ein vorangegangenes *Wv.* zurückweisend, nur etwas nachdruckvoller als er oder dieser und bes. in Fällen üblich, aber auch u. n. dann zu empfehlen, wo dieses — er, dieser — des Wohlklanges oder der Deutlichkeit wegen vermieden werden muß (vgl. er 2), auch zuw. ohne Artikel: Welcher, hatt den Geist zu sammeln, selben [oder denselben, besser ihn] zerstreut. **G.**; Deinen Vies an Eruber habe ich durch selben (besser diesen, ihn) erhalten. **Platen**; Daß ihr selbes braucht, usw. / **c**) veraltend als höflich untertänige Bezeichnung der angerebten Person: Dieselben (vgl. Sie), nur noch hin und wieder mit vorgelegtem hoch, höchst, allerhöchst, von der zweiten und dritten Person. / **d**) felsen statt des bezüglichen *Zw.* in: Die Kreuze zu übersehen, innerbars derselben [deren] sich jene hohen Geister bewegen. **Heine**. / **e**) Nebenform (zu a; b): selbig, bes.: ders, dies, daselbige, vgl.: Langweilige Daselbigkeit des Daseins. **Sch.**, auch: Dasselbigkeit [Einseitigkeit usw., Identität]; — auch zuw. ohne Artikel: Befahar ward aber in selbiger [jener] Nacht | von seinen Knechten umgebracht. **Heine**, und zu b: So nahmen sie sein Haupt und aufgeschert am Tor . . . ward selbiges. **Schlegel** (veralt.: selbst, derselbe). || selber: sehr häufig fast selbst (1; 2); auch veralt. (Kinderpr.). Selberteil ruft Wag, wenn ihm die Fremdmöritn helfen will. **Unerb.** || Selbheit, die; —en: z. B. bei *Kidert* (vgl. sel 1) = Selbsheit (s. d.), die eigene Persönlichkeith. Eigenartigeit, Individualität (in ihrer Beschränktheit) und: die Selbstsucht. || selbig: f. selb 2e. || selbs: veralt. statt selbst. || selbst: 1) Umstands*zw.* zur Bezeichnung, daß eben nur der genannte Ggts. (sachlich oder persönlich) in seiner Wesenheit, nicht ein anderer gemeint sei; daß das Gesagte eben nur von ihm gelte, von ihm allein ausgehe, nicht von einem andern, usw.; z. B.: a) Die Person, die Sache selbst; Er, sie, ferner, ihm, sich selbst; Ich selbst habe ihn gesehen, nicht etwa ein anderer; Ich habe ihn selbst gesehen, nicht etwa einen andern; Das Außenwert ward